

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow

§ 5

Bürgermeisterin/Bürgermeister

(6)

Der Bürgermeister trifft Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 2.000,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.000,00 € je Ausgabenfall.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des § 5 zu unterrichten.

§ 8

öffentliche Bekanntmachung

(1)

(1.1) Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.amt-niepars.de und www.gemeinde-luessow.de.

(5)

Jeder Bürger kann sich die Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig vom Amt Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars zusenden lassen.

Die Textfassungen liegen im Amt Niepars aus. Dies gilt auch für die außer Kraft getretenen Satzungen.


§ 9

Inkrafttreten

(1)

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow tritt ab 01.01.2015 in Kraft.

Lüssow, *10.04.15*


Bürgermeister



Ausgehängt am 13.04.2015



Papst
Abgenommen am 28.04.2015